

Protokoll Nr. 01/23 der Kirchgemeindeversammlung
vom Sonntag, 18. Juni 2023, 11.15-12.15 Uhr
Evangelisch-reformierte Kirche Thalwil

Anwesend: 5 Mitglieder der Kirchenpflege
25 Kirchgemeindemitglieder
25 Stimmberechtigte

Entschuldigt Kirchenpflege: Ingo Titschack

Vorsitz: Christian Kling
Protokoll: Christian Gerber

Traktanden

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Der Kirchgemeindepäsident informiert | 1 |
| 2. | Abnahme der Jahresrechnung 2022 | 2 |
| 3. | Information Erbschaft / Antrag Verkauf Kuppelstrasse 19, 8800 Thalwil | 3 |
| 4. | Kenntnisnahme Jahresbericht 2022 und Fragen und Anmerkungen aus der Gemeinde | 4 |
-

Der Präsident der Kirchengemeinde, Christian Kling, begrüsst die Anwesenden, insbesondere Eva Bachofen von der Bezirkskirchenpflege, der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Martin Rohr, sowie die anwesenden Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission. Er begrüsst auch die Pfarrer Jürg-Markus Meier und Arend Hoyer und den Leiter Verwaltung, Christian Gerber, der das Protokoll führt. Auch die anwesenden Mitarbeitenden der Kirchengemeinde Thalwil werden herzlich begrüsst.

Der Kirchgemeindepäsident stellt fest, dass die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung mittels Inserat im amtlichen Publikationsorgan, der Webseite der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Thalwil und dem Thalwiler Anzeiger, wie auch im reformiert.lokal rechtzeitig erfolgt ist. Die Akten lagen rechtzeitig im Sekretariat der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Thalwil, Alte Landstrasse 82, 8800 Thalwil, auf.

Der Kirchgemeindepäsident stellt die nichtstimmberechtigten Personen fest.

Als Stimmzähler wird gewählt: Peter Ritzmann

An der heutigen Kirchgemeindeversammlung sind 25 stimmberechtigte Personen anwesend. Das absolute Mehr beträgt 13.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob Änderungen an der Traktandenliste gewünscht sind. Dies ist nicht der Fall.

Geschäftsführung, Kompetenzen**02.03.1****1. Der Kirchgemeindepräsident informiert**

1

Im vergangenen Halbjahr war das «Tagesgeschäft» und die operative und strategische Arbeit der Kirchenpflege, in der zur Verfügung stehenden Zeit, mit einem ziemlichen Spagat jeder einzelnen Person verbunden. Ihr zeitlicher Aufwand war nach wie vor enorm, und ich bin ihnen sehr dankbar für ihre Hingabe und ihren Einsatz. Es ist wichtig zu betonen, dass die ehrenamtliche Arbeit eine unverzichtbare Säule unserer Kirchgemeinde ist. Ohne das Engagement und die Bereitschaft unserer Mitglieder, sich ehrenamtlich einzubringen, wäre es uns nicht möglich, die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen zu bewältigen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank an alle ehrenamtlich arbeitenden Kräfte aussprechen, aber dieser Dank gilt auch unserem grossartigen Team an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die genauso engagiert und motiviert arbeiten und die Kirchgemeinde nach vorne bringen wollen.

Als eine der Grundlagen für die Arbeiten, konnten die Pflichtenhefte der verschiedenen Ressorts mit ihren Aufgaben und Aktivitäten erstellt und abgenommen werden und in die operative Arbeit übernommen werden.

Die Erstellung der Jahresrechnung war eine herausfordernde Aufgabe, bei der wir auf den Einsatz unserer neuen Ressortleitung und der Erfahrung der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission angewiesen waren. Sie haben mit grossem Engagement und Genauigkeit gearbeitet.

Neben den finanziellen Aspekten haben wir uns auch intensiv mit verschiedenen Aufgabenstellungen in den unterschiedlichen Ressorts beschäftigt. Im letzten Halbjahr haben wir uns darauf konzentriert, unsere Gemeindearbeit besser kennenzulernen und unsere Ressourcen effektiv einzusetzen.

Trotz der Herausforderungen, die wir im letzten Jahr bewältigen mussten, bin ich zuversichtlich, dass wir als Gemeinschaft weiterwachsen und unsere Ziele erreichen können. Wir stehen vor grossen Aufgaben und Entscheidungen, wie beispielsweise den Vorhaben bei unseren Liegenschaften, oder den Veranstaltungen und Aktivitäten, die unsere Kirchgemeinde anbietet.

Ich möchte Sie ermutigen, sich aktiv in die Arbeit der Kirchgemeinde einzubringen und an unseren Versammlungen und Diskussionen teilzunehmen. Gemeinsam können wir die Zukunft unserer Kirchgemeinde gestalten und weiterentwickeln.

Jahresrechnungen, Rechnungsauszüge**03.04.4****2. Abnahme der Jahresrechnung 2022**

2

Die Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thalwil beantragt:

1. Die Kirchenpflege nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2022 Kenntnis und beauftragt Stefan Wyss, Springermarkt.ch AG, die Weisung an die Kirchgemeindeversammlung vorzubereiten.
2. Antrag an die Kirchgemeindeversammlung:
 - Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 genehmigt.
 - Die Investitionsrechnung zeigt Nettoinvestitionen von CHF 0,00.
 - Die Nettoveränderungen beim Finanzvermögen betragen CHF 500'000,00.

- Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss entnommen.

Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 1'767'248,78.

- i. **Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung vom 18. Juni 2023 die Jahresrechnung 2022 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thalwil zu genehmigen.**

Weisung

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 72'375,90. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 98'800,00. Der Verlust wird dem Eigenkapital entnommen.

Im Rechnungsjahr 2022 sind insbesondere ausserordentliche Kosten angefallen. Die Sachwalterschaft war länger als voraussehbar, um die reformierte Kirchgemeinde Thalwil neu zu strukturieren.

Es gab einen grossen personellen Wechsel. Strategisch wichtige Mitarbeiter wurden neu eingestellt.

Auch wurden angehäuften Überstunden von den Jahren 2020 und 2021 ausbezahlt.

Dieser

Wechsel verursachte hohe Kosten. Zudem musste sich die Kirchenpflege neu konstituieren und

einarbeiten und schulen. Zu guter Letzt hatten wir unvorhergesehene Kosten in Reparaturen der Liegenschaften und Energiekosten, die höher waren als voraussehbar.

Der Schwerpunkt bei den Liegenschaften wurde auf eine fundierte Untersuchung der Lagebeurteilung der einzelnen Gebäude gelegt. Die Honorare der externen

Beratungsfirmen wurden nicht in diesem hohen Umfang im Budget 2022 berücksichtigt.

Sie waren jedoch notwendig, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage für

Finanzplanung und Verzichtsplanung der reformierten Kirche Thalwil im Jahr 2023 und 2024 zu entwickeln. Mit dieser Planungsvorgabe wird dann über den zukünftigen

Steuerfuss zu entscheiden sein.

Gegenüber dem Budget 2022 sind die Steuererträge um knapp CHF 213'000,00 tiefer ausgefallen.

Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Im Gegensatz dazu sind die Steuern der juristischen Personen um knapp 50% eingebrochen.

Schliesslich wurden die Steuern aus früheren Jahren erheblich korrigiert.

Übersicht

Laufende Rechnung

Aufwand	CHF 3'229'167.87
Ertrag	CHF 3'156'791.97
Verlust	CHF 72'375.90

Investitionsrechnung

Ausgaben VV	CHF	0.00
Einnahmen VV	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	0.00
Ausgaben FV	CHF	0.00
Einnahmen FV	CHF	500'000.00
Nettoveränderungen	CHF	500'000.00

Bestandesrechnung

Finanzvermögen	CHF 4'177'489.13
Verwaltungsvermögen	CHF 397'724.26
Fremdkapital	CHF 2'807'964.61
Eigenkapital	CHF 1'767'248.78

Empfehlungen an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Kirchenpflege empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt ebenfalls die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Es werden keine weiteren Diskussionen gewünscht.

Der Kirchgemeindepräsident verliest den Antrag und führt die Abstimmung durch.

Dem Antrag zur Abnahme der Jahresrechnung 2022 wird einstimmig zugestimmt.

Allgemeine und komplexe Akten**05.06****3. Information Erbschaft / Antrag Verkauf Kuppelstrasse 19, 8800 Thalwil 3**

Die Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thalwil beantragt der Kirchgemeindeversammlung vom 18. Juni 2023 nachstehende Beschlussfassung:

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Die Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thalwil wird das Mandat erteilt, die Liegenschaft Kuppelstrasse 19 in Thalwil, nach Zustimmung durch die andere Erbpartei, zu veräussern.**
- 2. Der Erlös der Erbschaft Rosalie Buchmann-Huber, soweit er der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thalwil zukommt, soll dem Eigenkapital zugewiesen werden.**

Weisung**Ausgangslage**

Mit Bescheid per Erbbescheinigung vom 12. Oktober 2022 durch das Bezirksgericht Horgen wurde der Kirchenpflege mitgeteilt, dass die Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thalwil und eine Privatperson alleinige Erben der Erblasserin Rosalie Buchmann-Huber von Thalwil, wohnhaft gewesen an der Kuppelstrasse 19 in Thalwil und verstorben am 15. Januar 2020, anerkannt werden.

Der Anteil der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thalwil an der Erbschaft beträgt 50 Prozent. Die Erbschaft besteht aus einem Grundstück mit Wohnhaus an der Kuppelstrasse 19 in Thalwil. Nach einer ersten Einschätzung beläuft sich der Marktwert der Liegenschaft auf CHF 1'117'000. Die weiteren Vermögenswerte belaufen sich per 30. April 2023 auf CHF 391'850.45 und liegen heute auf einem Konto der Erbegemeinschaft (Bank Thalwil). Dazu kommen Wertgegenstände und zwei Bankkonten (Postfinance und ZKB). Die Auflösung dieser Bankkonten noch im Jahr 2022 ergaben bereits einen Erlös von CHF 43'998.40 zugunsten der Kirchgemeinde.

Sachverhalt

Aus Sicht der Kirchenpflege ergibt es den meisten Sinn, wenn die Immobilie an der Kuppelstrasse 19 baldmöglichst verkauft werden kann. Für die Kirchgemeinde besteht kein Bedarf an diesem Haus. Für eine Sanierung/Vermietung ergibt eine Schätzung Investitionskosten von ca. CHF 600'000 bis CHF 700'000, die nötig würden.

Aufgrund der aktuellen Finanzlage der Kirchgemeinde und der in den nächsten Jahren zu erwartenden Investitionen, ist eine Realisierung durch ein Projekt zur Sanierung und Vermietung oder gar ein Ersatzneubau nicht umsetzbar.

Da es sich um eine Erbengemeinschaft handelt, müssen alle Erben einem Verkauf zustimmen. Dies erscheint heute möglich. Die andere Erbpartei muss allerdings noch einige, insbesondere steuertechnische Erkundigungen einholen, die abzuwarten sind.

Gemäss Art. 12 lit. f der Kirchgemeindeordnung von der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thalwil beschliesst die Kirchgemeindeversammlung über die Veräusserung von Grundstücken, soweit diese den Betrag von CHF 200'000.00 übersteigen. Daher muss die Kirchgemeindeversammlung einer Veräusserung der Liegenschaft zustimmen. Damit die Kirchenpflege handeln kann, wenn die Entscheidung der anderen Erbpartei gefallen ist, ist ihr das Mandat für den Verkauf zu erteilen.

Vor einem allfälligen Verkauf wird die Kirchenpflege eine erneute Bewertung anstrengen sowie angesichts steigender Zinsen und einer anhaltenden Inflation auch eine Validierung durch eine Bank vornehmen lassen.

Empfehlungen an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Kirchenpflege empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung dem Verkauf der geerbten Liegenschaft an der Kuppelstrasse 19, 8800 Thalwil, zuzustimmen.

Es werden keine weiteren Diskussionen gewünscht.

Der Kirchgemeindepäsident verliesst den Antrag und führt die Abstimmung durch.

Dem Antrag zum Verkauf der Liegenschaft Kuppelstrasse 19, 8800 Thalwil wird einstimmig zugestimmt.

Jahresberichte**02.03.4****4. Kenntnisnahme Jahresbericht 2022 und Fragen und Anmerkungen aus der Gemeinde 4**

Zu den Befugnissen der Kirchgemeindeversammlung gehören die Entgegennahme des Jahresberichts der Kirchenpflege und die Aussprache über den Stand des kirchlichen Lebens. Dabei gibt der gedruckte Jahresbericht lediglich summarisch und an einzelnen Anlässen und Begebenheiten beispielhaft festgemacht Einblick in das kirchliche Leben des zurückliegenden Jahres.

Mit guten Gründen könnten aus der Vielfalt dessen, was eine lebendige Kirchgemeinde ausmacht, auch andere Aspekte herausgegriffen und betont werden. «Tue Gutes und rede davon», gilt in einer lauten Welt zunehmend auch für die Kirche. Aber auch dann wissen wir, dass darüber hinaus noch manch Wertvolles im Stillen und Verborgenen geschieht und auch dortbleiben darf.

Es werden keine Diskussionen, Fragen und Anmerkungen der Kirchgemeinde gewünscht. Die Kirchgemeinde nimmt den Jahresbericht 2022 zur Kenntnis.

Christian Kling, Kirchgemeindepräsident, fragt die Versammlung, ob gegen die Durchführung der Versammlung Einwände gestellt werden.

Gegen die Versammlungsführung werden keine Einwände vorgebracht.

Das Protokoll kann ab dem 20. Juni 2023, zu den Öffnungszeiten des Sekretariats, Alte Landstrasse 82, 8800 Thalwil, eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege an Dr. Max Walter, Präsident der Bezirkskirchenpflege Horgen erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Die Publikation der Beschlüsse erfolgt am Mittwoch, 28. Juni 2023 im amtlichen Publikationsorgan der Kirchgemeinde Thalwil, der Webseite und zusätzlich im Thalwiler Anzeiger.

Christian Kling, Kirchgemeindepräsident, beendet den offiziellen Teil der Kirchgemeindeversammlung und erwähnt, dass die weiteren Informationen, Würdigungen, Verabschiedungen und Begrüssungen nicht mehr protokolliert werden.

Für das Protokoll:



Christian Gerber
Leiter Verwaltung

Genehmigung des Protokolls:

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen seine Richtigkeit.

Thalwil, 20. Juni 2023

Christian Kling
Kirchgemeindepräsident



Peter Ritzmann
Stimmzähler

